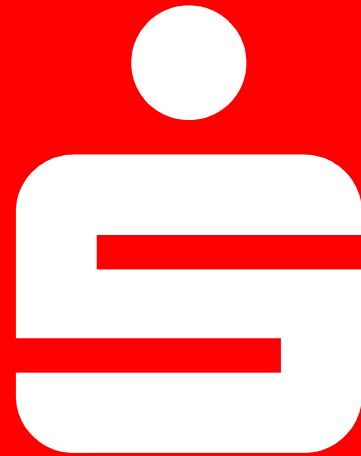


Ostdeutsche Sparkassenstiftung

für die Länder Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, den
Freistaat Sachsen und das Land
Sachsen-Anhalt



Überblick

- Wer wir sind
- Was uns bewegt
- Was wir fördern
- Antragswege
- Antragsfristen

Wer wir sind

Ostdeutsche Sparkassenstiftung Seit 1996

- Gemeinschaftswerk der Sparkassen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Mehr als 2.500 Eigen- und Förderprojekte
- Gesamtfördervolumen von nahezu 116 Mio. inkl. der projektbezogenen Zusatzspenden der OSV -Sparkassen.
- Im Land Brandenburg für 636 Projekte mit rund 25 Millionen Euro gefördert
- Projektlaufzeit zwischen 2 und 8 Jahren
- 450 laufende Projekte darunter 130 langfristige Leihgaben

Was uns bewegt



Projektförderung Strukturentwickler
Impulsgeber Sparkassenidee Ermöglicher
Daseinsfürsorge
Transformation erleichtern
Angleichung an Lebensbedingungen
ostdeutsche Lebensleistungen und
Lebenswirklichkeiten sichtbar machen

Was wir fördern

- Schweizerhaus in Seelow/Landkreis Märkisch-Oderland:
Restaurierung und Präsentation des
Porzellanfiguren-Torsos “Hirscheber” von Arthur
Storch



Was wir fördern

- Ringstele „Geschichte der Stadt Schwedt“
von Axel Schulz (1937-2012)
Notsicherung und Konservierung

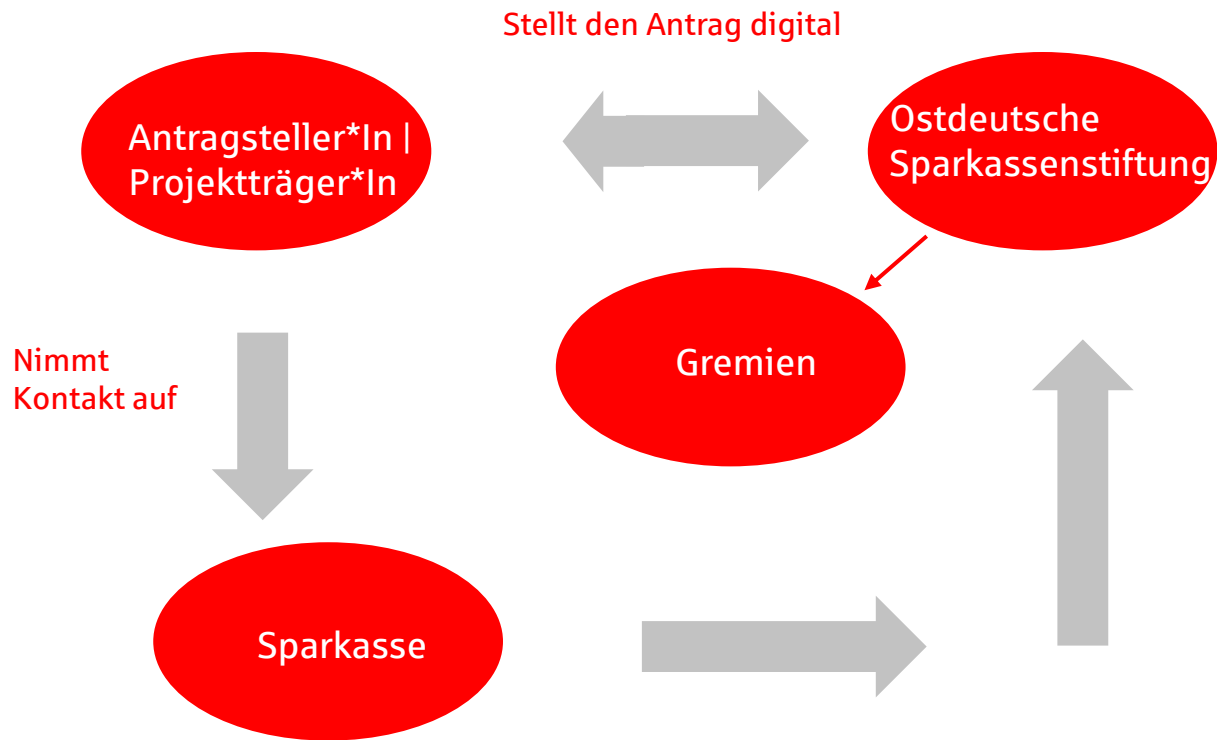


Was wir fördern

- „Ich würde sofort wieder in die Kohle gehen...“
Ausstellung der Fotografien von Christina Glanz im
Haus der Brandenburgisch-Preußischen
Geschichte in Potsdam



Antragsweg



<https://ostdeutsche-sparkassenstiftung.de>

10. Januar und 10. Juli eines jeden Jahres

Checkliste zur Antragstellung

Einige grundsätzliche Voraussetzungen für eine Antragstellung sind im Folgenden zusammengefasst:

- ✓ Das Projekt ist der regional zuständigen **Sparkasse vor Antragstellung vorgestellt** worden.
- ✓ Der Projektantrag entspricht inhaltlich dem Stiftungszweck und bezieht sich ausschließlich auf **künstlerische und kulturelle Vorhaben** in den Bereichen **Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Denkmalpflege**.
- ✓ Die Projektrealisierung findet in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Sachsen-Anhalt statt. Projekte und Vorhaben außerhalb dieser Bundesländer werden nicht gefördert
- ✓ Das Wirkungsfeld sowie der Arbeits- und Lebensmittelpunkt des Antragstellers liegen innerhalb von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- ✓ Die Antragsteller bringen Eigenmittel in die Projekte mit ein.
- ✓ Zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnene Vorhaben werden nicht unterstützt.

Antragsweg Antragsfristen



<https://ostdeutsche-sparkassenstiftung.de>

Antragsfristen: 10. Januar und 10. Juli eines jeden Jahres

Die Sitzungen finden jeweils im Frühsommer und Spätherbst statt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Dagmar Löttgen
Referentin für Stiftungsangelegenheiten
Ostdeutsche Sparkassenstiftung
Leipziger Str. 51
10117 Berlin
mobil: +49 15114879324
dagmar.loettgen@ostdeutsche-sparkassenstiftung.de
www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

